



Teilnahmebedingungen

1. Anmeldungen

Die Anmeldung zu den Fußballcamps des Vereins FC Wacker Innsbruck ist durch den / die Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Eine gültige Anmeldung kann ausschließlich durch Übersendung des Anmeldeformulars erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung für die Überweisung der Teilnahmegebühr. Die definitive Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt erst nach Eingang der Teilnahmegebühr.

Achtung: Die Anzahl der Teilnehmer pro Fußballcamp ist begrenzt und erfolgt eine Reihung der Anmeldungen nach Vorliegen des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars und Eingang der Teilnahmegebühr am Konto.

2. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme an den angebotenen Fußballcamps des Vereins FC Wacker Innsbruck werden Teilnahmegebühren eingehoben, die der Internetseite camps.fcw1913.at oder den Flyern zu entnehmen sind. Die Teilnahmegebühren sind im Voraus auf das Konto bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, IBAN: AT54360000004834834, BIC: RZTIAT22 zu überweisen.

3. Storno, Krankheits- bzw. verletzungsbedingter Abbruch, Ausschluss aus disziplinären Gründen

- a) Bei Stornierung/Absage - aus welchen Gründen auch immer - bis 5 Wochen vor Campbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- verrechnet.
- b) Bei Stornierung/Absage - aus welchen Gründen auch immer - von der 5. Woche vor Campbeginn bis zur 3. Woche vor Campbeginn werden 50% des eingezahlten Betrages als Stornogebühr einbehalten.



- c) Bei Stornierung/Absage - aus welchen Gründen auch immer - ab der 3. Woche vor Campbeginn ist der vollständige Betrag fällig (ausgenommen Krankheit – Nachweis mittels eines ärztlichen Attests, bei Krankheit wird der gesamte Campbetrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zurückerstattet)
- d) Bei Nichterscheinen ohne Absage sind alle weiteren Ansprüche gegenüber dem Veranstalter erloschen.
- e) Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingten Abbruch des Camps wird die Teilnehmergebühr nicht erstattet, die Trainingseinkleidung darf aber behalten werden.
- f) Im Interesse aller TeilnehmerInnen behält sich der Veranstalter vor, Kinder aus disziplinären Gründen ohne Rückzahlung der Teilnahmegebühr vom Camp auszuschließen (Eltern werden natürlich verständigt).

4. Absage Fußballcamp

Der veranstaltende Verein behält sich das Recht vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl das Fußballcamp gegen Rückerstattung der Teilnahmegebühr abzusagen.

5. Versicherung und Haftung

Der veranstaltende Verein FC Wacker Innsbruck verfügt über eine Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen. Das teilnehmende Kind muss krankenmitversichert sein. Für eine Unfallversicherung des Kindes sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Durch Absenden des Anmeldeformulars wird dies bestätigt. Der Verein FC Wacker Innsbruck haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld.



6. Angaben über den Gesundheitszustand

- a) Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass das Kind gesund und sportlich voll belastbar ist und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren kann. Das Kind nimmt eigenverantwortlich am Training teil.
- b) Schwerwiegende Allergien und allfällig notwendige Medikamente sind der Fußballcamp-Leitung im Zuge der Anmeldung mitzuteilen.

7. Foto/Daten- und Filmrechte

Die TeilnehmerInnen und ihre Erziehungsberechtigten erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den TeilnehmerInnen Bilder und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Veranstalter verbreitet und öffentlich vorgeführt werden dürfen (inkl. im Internet), auch zu Zwecken eigener oder fremder Werbung. Auch die Daten der TeilnehmerInnen können, wenn ein Zusammenhang mit den Fußballcamps des veranstaltenden Vereins besteht, verwendet werden.

8. Allgemeine Bedingungen

Der veranstaltende Verein wird sich immer bemühen, den TeilnehmerInnen ein abwechslungsreiches Training bzw. Programm zu bieten. Sollte ein geplanter Programmpunkt (ein Training, ein Vortrag, Überraschungsgast, Workshop, eine Besichtigung, usw.) aufgrund der Witterung oder anderer, nicht beeinflussbarer Faktoren geändert werden müssen, entstehen dadurch keine Rückerstattungsansprüche. Der veranstaltende Verein wird sich in einem solchen Fall natürlich bemühen, ein adäquates Ersatzprogramm zu finden. Wenn das Fußballcamp wegen höherer Gewalt (Naturereignisse, Streik oder Ähnliches) ausfallen sollte oder unterbrochen werden müsste, besteht ebenfalls kein Ersatzanspruch.